

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Einersheim folgende

Zweite Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung

§ 1 Änderungen

Die Hundesteuersatzung vom 30.09.1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.10.1991 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird ein Absatz 2 mit folgendem Inhalt neu eingefügt:

„Wird vom Hundehalter ein Hund angemeldet, der aus einem inländischen Tierheim stammt und von dort direkt beim Hundehalter aufgenommen wurde, wird für das erste Jahr, in dem der Hund steuerpflichtig wird, einmalig eine Befreiung von der Hundesteuer gewährt. Die Befreiung muss vom Hundehalter unter Vorlage einer Bescheinigung des Tierheims beantragt.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	€ 30,00
für den zweiten Hund	€ 60,00
für jeden weiteren Hund	€ 80,00
für jeden Kampfhund	€ 350,00

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

3. In § 8 wird ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

„Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 3 und 6 gewährt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

MARKT MARKT EINERSHEIM

Markt Einersheim, 10.12.2020

Volkamer
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 10.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen sowie im Amtszimmer im Rathaus in Markt Einersheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11.12.2020 angeheftet und am 29.12.2020 wieder abgenommen.

MARKT MARKT EINERSHEIM
Markt Einersheim, 30.12.2020

Volkamer, Erster Bürgermeister